

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	18.07.2023	Information
------------	-------------	------------	-------------

## **Klimaschutzmanagement: Kommunikation und Bürgerbeteiligung**

### **Hintergrund**

Am 15. Januar 2023 stellte die Umweltgruppe den Antrag, dass die Verwaltung bis zur Sommerpause aufzeigen solle, mit welchen konkreten Veranstaltungen die Stadtverwaltung Markdorf die Kommunikation und Bürgerbeteiligung beginnt. Die Beteiligung und Mitwirkung aller relevanten Akteure und Bürger\*innen sei für eine wirkungsvolle Klimaschutzpolitik in Kommunen unabdingbar. Der Einstieg in die Kommunikation müsse nicht auf die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes warten. Die Umweltgruppe nannte die Vorstellung der Klimastudie in Singen am 27.02.2023 und die Einladung des Geschäftsführers von Solarkomplex in den Salemer Gemeinderat im Dezember 2022 als Beispiele für entsprechende Bemühungen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die bereits eingeplanten Kommunikationsgelegenheiten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Darüber hinaus plant die Stadtverwaltung die Kommunikation im Bereich des Klimaschutzes ab Herbst 2023 weiter auszubauen.

### Schriftliche Kommunikation

Im Amtsblatt, auf der Homepage der Stadt Markdorf und in den sozialen Medien sollen, in ca. zweimonatlichem Rhythmus, Informationen bereitgestellt werden. Hierunter fallen z.B. die Veröffentlichung des Energieberichts, Informationen zum Start der kommunalen Wärmeplanung oder der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, Verbraucherinformation zum Thema Energieeinsparen, Hinweise auf Fördermöglichkeiten etc.

### Kommunikation im Gemeinderat

Die Stadtverwaltung rechnet damit mindestens vierteljährlich direkt den Klimaschutz betreffende Einzelthemen im Gemeinderat zu behandeln. Darüber hinaus ist der Klimaschutz bei allen Entscheidungen des Gemeinderats vorzustellen und zu beachten.

In 2023 wurden bislang die nachfolgenden Termine durchgeführt, eingeplant oder anvisiert:

- GR am 17.01.2023: Straßenbeleuchtung – Vorschlag zur Änderung der Schaltzeiten
- GR am 28.03.2023: Betriebsführung emma-Linie 969
- GR am 28.03.2023: Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes der Stadt Markdorf
- GR am 18.04.2023: Freiflächen-Photovoltaik
- GR am 18.04.2023: Bebauungsplan STADTKERN Markdorf- Umsetzung PV-Pflicht im Altstadtgebiet
- GR am 23.05.2023: Vergabe der kommunalen Wärmeplanung
- GR am 23.05.2023: Vergabe der Energie- und Treibhausgasbilanzierung und der Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz
- GR am 18.07.2023: European Energy Award: Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energieleitbild und Energiepolitisches Arbeitsprogramm
- GR nach Sommerpause: Vorstellung Energiebericht im Gemeinderat
- GR nach Sommerpause: PV-Freiflächen – Interessenbekundung, Karten und Kriterien
- GR nach Sommerpause: Weiteres Vorgehen PV auf städtischen Gebäuden und Anlagen
- GR im vierten Quartal 2023 bzw. ersten Quartal 2024: Vorstellung des Zertifizierungsergebnisses des EEA

### Bürger- und Akteursbeteiligung

Die Klimaschutzkonzepterstellung und die kommunale Wärmeplanung sollen unter Beteiligung der Bürger stattfinden. Die Vorgehensweise wird mit den beteiligten Beratungsunternehmen abgestimmt.

Derzeit ist von Seiten der Stadtverwaltung angedacht, nach der Sommerpause mit kontinuierlichen Informationen bezüglich der kommunalen Wärmeplanung zu beginnen. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass eine Information zwar frühzeitig stattfindet, gleichzeitig aber nicht zu weit vor Projektbeginn, so dass der zeitliche Zusammenhang erhalten bleibt.

Es ist angedacht, einen Bürgerworkshop durchzuführen, bei dem zunächst die Themen Klimaschutzkonzept und kommunale Wärmeplanung vorgestellt werden, bevor in

Kleingruppen Maßnahmen und Anregungen zu beiden Bereichen erarbeitet werden. Die entsprechenden Anregungen werden dann im gemeinsamen Austausch reflektiert und fließen in die Erstellung der Konzepte mit ein.

Ein Stakeholder-Austausch ist während der kommunalen Wärmeplanung vorgesehen. Eine Stakeholder-Analyse wird zuvor durchgeführt.

Die Ist-Stand-Erfassung der kommunalen Wärmeplanung wird der Öffentlichkeit nach Fertigstellung präsentiert. Dies geschieht in ausreichendem zeitlichen Abstand um Rückmeldungen aufnehmen und einarbeiten zu können.

Die fertiggestellten Konzepte werden selbstverständlicher Weise sowohl öffentlich präsentiert als auch im Anschluss öffentlich verfügbar gemacht.

Parallel zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes ist ein kleines Gewinnspiel für Markdorfer Bürger\*innen angedacht. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, sollen die Bürger\*innen ihren eigenen Energiebedarf und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen über ein zur Verfügung gestelltes Online-Tool ermitteln.

### Bürgerberatung

Markdorfer Bürger\*innen und Unternehmen können sich kostenlos zu allen Energiefragen und Problemen beraten lassen, insbesondere auch zu Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparmöglichkeiten an bestehenden Gebäuden und Neubauten. Auch zu aktuellen Fördermöglichkeiten durch Bund und Land wird informiert. Die Beratungen finden einmal im Monat im Baurechtsamt statt und werden durch die Energieagentur Bodenseekreis durchgeführt. Interessierte werden individuell, unabhängig, neutral, handwerksübergreifend und kostenfrei beraten. Darüber hinaus können sich die Bürger\*innen auch jederzeit direkt an die Energieagentur Bodenseekreis wenden.

### Direkter Austausch zu konkreten Belangen

Auch für konkrete Rückfragen zu einzelnen Themen steht die Stadtverwaltung zur Verfügung. So ist sie beispielsweise zu Themen der Wärmeplanung, Klimaschutzkonzepterstellung, Ausweisung der Klimafolgekosten etc. mit Bürgern bzw. Bürgervereinigungen im direkten Austausch.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Positiv (X)	Negativ ( )	Keine ( )
-------------	-------------	-----------

Auf dem Weg zur klimaneutralen Gesamtstadt müssen alle lokalen Akteure mitwirken. Mit einer entsprechenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung kann die Stadtverwaltung diesen Prozess unterstützen. Eine kontinuierliche Kommunikation im Bereich des Klimaschutzes ist daher angeraten. Eine konkrete Bezifferung der hierdurch erzielten Einsparungen ist nicht mit verhältnismäßigem Aufwand zu berechnen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Informationen zur Kenntnis.